

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Landkreis Ostallgäu
Schwabenstr. 11
87616 Marktoberdorf

– Bearbeiterin: Brigitte Lindauer
Telefon: (0821) 327-2425
Telefax: (0821) 327-12425
E-Mail: brigitte.lindauer@reg-schw.bayern.de

Augsburg, den 13. Mai 2016

**Naturschutzgebiet "Filzmoos mit Korbsee und Dachssee"
Bürgerbeteiligung gemäß Art. 52. Abs. 2 BayNatSchG**

Anlagen:

- 1 Verordnungsentwurf (10-fach)
- 1 Schutzgebietskarte M 1 : 20.000 (10-fach)
- 1 Schutzgebietskarte M 1 : 5.000 (10-fach)
- 1 Bekanntmachungsmuster

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, im Gebiet der Stadt Marktoberdorf und der Gemeinde Bidingen das Naturschutzgebiet „Filzmoos mit Korbsee und Dachssee“ neu auszuweisen.

Mit teilweise gut erhaltenen und hochwertigen Moorkomplexen ist das bayerische Voralpine Moor- und Hügelland ein mitteleuropäischer Verbreitungsschwerpunkt für Moore. Neben ihrer globalen Bedeutung als Kohlenstoffdioxidspeicher für den Klimaschutz und ihrer ausgleichenden Wirkung auf den Wasserhaushalt, sind intakte und naturnahe Moorkomplexe Rückzugsräume einer einzigartigen Arten- und Lebensraumvielfalt. Durch großflächige Trockenlegungen, erhebliche Nutzungsintensivierung oder Aufforstungen sind Moore in vielen Regionen verschwunden oder in ihrer ökologischen Funktion nachhaltig entwertet. Ein Großteil der auf Moorlebensräume angewiesenen Tier- und Pflanzenarten sind stark gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht.

Schwaben besitzt in den Landkreisen Oberallgäu und Ostallgäu einen bayernweiten Entwicklungsschwerpunkt für Moore. Wir haben damit eine hohe Verantwortung für die Erhaltung dieser einzigartigen Moorlandschaften mit ihrer besonderen Vielfalt. Die Erhaltung und Wiederherstellung dieser Lebensräume mit ihrer charakteristischen Flora und Fauna hat oberste Priorität. Dazu sollen v. a. Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts, die Optimierung des Biotopverbundes sowie die Umsetzung von Artenhilfsprogrammen für einige der besonders seltenen und stark bedrohten Arten, die auf derartige Moorlandschaften angewiesen sind, durchgeführt werden.



Ein herausragendes und gut erhaltenes Moorgebiet landesweiter Bedeutung stellt der Moorkomplex zwischen Korbsee und Dachssee in der Gemeinde Bidingen und der Stadt Marktoberdorf dar.

Beschreibung:

- Die Moore zwischen Korbsee und Dachssee liegen im Naturraum „Jungmoränenlandschaft der Lech-Vorberge“, einem besonders vielfältigen und strukturreichen Landschaftsraum des Allgäuer Alpenvorlandes. Der Naturraum ist überwiegend von würmeiszeitlichen Ablagerungen geprägt. Durch die eiszeitliche Überformung ist diese Jungmoränenlandschaft vielfältig gegliedert und gekammert. Auf spät- bis postglazialen Seesedimenten der Gletscherzungenbecken haben sich ausgedehnte Vermoorungen gebildet. Eine weitere Erscheinung der Gletschertätigkeit sind Toteislöcher, die durch abgetrennte, überdeckte und dadurch erst später abschmelzende Gletscherteile entstanden sind. Ein typisches und gut erhaltenes Beispiel dafür ist der „Bodenlose See“, nördlich des Korbsees.

Die bewegte Landschaft der Moore mit ihren Hügeln und moorbedeckten Senken, teils strukturreichen Wäldern und Streuwiesen mit den eingelagerten Moorseen machen das Gebiet auch zu einem beliebten Ausflugsziel insbesondere für die Erholungssuchenden der nahen Städte Kaufbeuren und Marktoberdorf.

Naturschutzfachliche Bedeutung und Artenausstattung:

Die Moore im Gebiet zwischen Korbsee und Dachssee sind Teil der großflächigen, noch weitgehend intakten Moorkomplexe im Allgäuer Voralpengebiet. Die eng verzahnten Hochmoore und Streuwiesenflächen zählen wegen ihres Strukturreichtums zu den floristisch bedeutendsten Mooren und den arten- und individuenreichsten Lebensräumen bedrohter Tierarten. Daraus resultierend wurde der Moorkomplex zwischen Korbsee und Dachssee gemäß dem Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Ostallgäu wegen seiner hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit zur Inschutznahme als Naturschutzgebiet vorgeschlagen.

Die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebiets zeigt sich insbesondere durch:

- Vorkommen repräsentativer, großflächiger und in vielen Bereichen gut erhaltener Hoch- und Übergangsmoore am nördlichen Verbreitungsrand dieses Lebensraumtyps in Südbayern,
- Eine einzigartige Vernetzung von Wald-, Offenland und Moorlebensräumen,
- Vorkommen eines repräsentativen, naturnah erhaltenen Toteissees mit umgebender Verlandungsvegetation und Schwingrasen,
- Vorkommen seltener Eiszeitrelikte wie Kleine Teichrose und Strauch-Birke,
- Ein hoher Anteil an landesweit und zum Teil bundesweit stark gefährdeten oder vom Aussterben bedrohter Arten und Lebensräumen.

Durch die von der Regierung beauftragte Zustandserfassung im Jahr 2011 konnten bayernweit 41 vom Aussterben bedrohte oder hochgradig gefährdete Arten nachgewiesen werden. Die folgenden



untersuchten Artengruppen sind im Hinblick auf die Schutzwürdigkeit des Gebiets besonders hervorzuheben:

- Insgesamt konnte im Gebiet ein Großteil der potenziell zu erwartenden **Tagfalterarten** aktuell nachgewiesen werden. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die lebensraumtypischen Arten der Moore und Feuchtwiesen, die das Gebiet wesentlich prägen. Im Hinblick auf die spezialisierten Tagfalterarten der Hoch- und Übergangsmoore ist es sehr bemerkenswert, dass im Gebiet alle drei Charakterarten der Hochmoore – Hochmoor-Gelbling (*C. palaeno*), Hochmoor-Bläuling (*P. optilete*) und Hochmoor-Perlmutterfalter (*B. aquilonaris*) – nachgewiesen werden konnten.
- Auch die typischen Arten der Streu- und Nasswiesenkomplexe sind im Gebiet insgesamt noch gut und annähernd vollständig vertreten. Darunter die hochgradig gefährdeten Arten Abbiss-Scheckenfalter (*E. aurinia*), Blaukernaue (*M. dryas*) und Lungenenzian-Ameisenbläuling (*M. alcon*).
- Bundesweit bedeutend ist das Vorkommen des vom Aussterben bedrohten Blauschillernden Feuerfalters (*L. helle*). Dabei kommt der Population am Korbsee eine entscheidende Rolle als vernetzendes Element der letzten bayerischen Vorkommen zu.
- Die Gesamtartenzahl der **Libellen** ist mit 39 aktuell nachgewiesenen Arten, darunter 16 der Roten Liste Bayern, als hoch anzusehen. Von hoher Bedeutung ist das Gebiet für den Spitzenfleck, die Kleine Binsenjungfer, die Speer- Fledermaus-Azurjungfer, Arktische Smaragdlibelle und Kleine Moosjungfer. Die Vorkommen der Speer-Azurjungfer und der Arktischen Smaragdlibelle befinden sich hier am nördlichen Rand ihrer Verbreitung im westlichen Alpenvorland.
- Hinsichtlich der **Vögel** zeichnet sich das Gebiet insbesondere durch Vorkommen stöempfindlicher Großvogelarten aus. Hervorzuheben sind die Brutvorkommen der landesweit bedrohten Arten Wasserralle, Habicht, Rotmilan, Schwarzmilan, Grauspecht und sogar der extrem seltene Schwarzstorch.
- Mit insgesamt zwölf nachgewiesenen **Amphibien und Reptilienarten** erreicht das Gebiet eine überdurchschnittlich hohe herpetologische Bedeutung. Besonders wertbestimmend sind die Vorkommen des stark gefährdeten Laubfrosches sowie des Kammmolches. Hinzu kommt das gute Kreuzottervorkommen, das am nördlichen Rand ihres Verbreitungsgebiets im Allgäuer Alpenlandvorland liegen. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass gerade die Vorkommen im Korbseegebiet eine wichtige Rolle als Verbindung zu den Vorkommen im benachbarten westlichen Oberbayern spielen und somit eine überregionale Bedeutung für die Art haben.

Im Hinblick auf die **Flora** kommt dem Korbseegebiet u. a. eine besondere Bedeutung durch das Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Kleinen Teichrose im Bodenlosen See zu. Auch das Vorkommen der im Korbseegebiet gute Bestände bildenden - aber bayernweit stark gefährdeten - Strauch-Birke ist hervorzuheben. Daneben sind viele weitere stark gefährdete Pflanzenarten für das Gebiet belegt. Von einigen weniger stark bedrohten, aber dennoch flächig verschwundenen



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Arten wie zum Beispiel Trollblume, Pracht-Nelke und Breitblättriges Knabenkraut, existieren im Korbseegebiet noch repräsentative Bestände.

Gefährdung:

Trotz seines insgesamt noch überwiegend guten Zustands sind in dem Moorkomplex am Korbsee verschiedene Gefährdungen erkennbar, so zum Beispiel die Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch Entwässerung und Bacheintiefungen, Eutrophierungstendenzen der nährstoffarmen Streuwiesen, nicht angepasste Nutzungsformen, Verbuschung und Verwaldung von ursprünglich offenen Lebensräumen. Alle diese Beeinträchtigungen tragen zu einer schleichenden Entwertung eines besonders wertvollen Moorkomplexes bei. Somit ist auch die besondere Eigenart des Korbseegebiets, der langfristige Erhalt einer ökologisch hoch-bedeutsamen Moorlandschaft und - damit verbunden - auch der Lebensraum vieler zum Teil hoch-spezialisierten Tier- und Pflanzenarten nachhaltig bedroht. In der Zustandserfassung sind daher Sofortmaßnahmen aufgeführt, die zur Erhaltung des Gebiets notwendig sind und deren Umsetzung durch die Inschutznahme als Naturschutzgebiet erreicht werden soll.

Naturschutzfachliche Ziele:

Um diesen herausragenden Moorkomplex auch für zukünftige Generationen nachhaltig zu sichern, ist seine Inschutznahme als Naturschutzgebiet im Sinne des § 23 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) geboten. Demnach sind gemäß Abs. 1 Nr. 1 insbesondere dann Naturschutzgebiete auszuweisen, wenn dies „zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten“ oder gemäß Nr. 3 „wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit“ erforderlich ist.

Die Inschutznahme als Naturschutzgebiet entspricht der Verwirklichung der Ziele des bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramms. Darüber hinaus soll damit ein entscheidender Beitrag zur Umsetzung des am 29. Juli 2014 von der Bayerischen Staatsregierung ressortübergreifend verabschiedeten Bayerischen Biodiversitätsprogramms geleistet werden.

Im Gebiet „Korbsee und Dachssee mit angrenzenden Mooren“ ist vor allem zur Wahrung der standorttypischen Artenvielfalt mit zahlreichen seltenen und gefährdeten Moorarten eine Sicherung erforderlich, die Gefährdungsfaktoren weitmöglichst ausschließt und eine ungestörte natürliche Entwicklung der wertgebenden Biotope gewährleistet. Insbesondere auf nutzungsabhängigen Lebensraumtypen soll eine angepasste Nutzungsform gefördert und der Wasser- und Nährstoffhaushalt als Grundlage der nährstoffarmen Feuchtlebensräume gesichert und verbessert werden.

Darüber hinaus spielt im geplanten Naturschutzgebiet aber auch die Erholung eine wichtige Rolle, die durch angepasste Angebote naturverträglich gelenkt und gefördert werden soll.



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Für das Gebiet „Korbsee und Dachssee mit angrenzenden Mooren“ haben wir den beigelegten Entwurf der Naturschutzgebietsverordnung als Grundlage für eine Inschutznahme als Naturschutzgebiet gefertigt. Die Grenzen des Naturschutzgebietes ersehen Sie aus den beiliegenden Karten.

Die bisherigen Nutzungen werden nicht eingeschränkt. Trinkwasser- und Hochwasserschutz bleiben gewährleistet.

Auslegung mit Bekanntmachung im Verfahren zur Inschutznahme als Naturschutzgebiet

Bitte führen Sie die gem. Art. 52 Abs. 2 BayNatSchG erforderliche Bekanntmachung und Auslegung für das geplante Naturschutzgebiet durch.

Bekanntmachung

Der Erscheinungstag des Publikationsorganes oder der Anschlag an der für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Amtstafel muss mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn liegen. Bei der Wochenfrist des Art. 46 Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG handelt es sich um eine Mindestfrist, die nicht unterschritten werden darf (BekanntmachungsVO vom 18.01.1983 (GVBl S. 14, BayRS 2020-1-1-2-I)).

Die Bekanntmachung muss "Anstoßwirkung" entfalten. D.h. die Bürgerinnen und Bürger müssen durch die Bekanntmachung erkennen können, ob sie von der Schutzgebietsausweisung betroffen sind oder nicht. Durch die Bekanntmachung der Auslegung muss das Interesse an Information und Verfahrensbeteiligung durch Einbringung von Einwendungen, Bedenken und Anregungen bewusst gemacht werden. Deswegen muss als Orientierungshilfe ein Übersichtsplan zusammen mit dem Bekanntmachungstext abgedruckt bzw. - beim Anschlag - angeheftet werden.

Die Bekanntmachung muss einen Hinweis enthalten, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können (Art. 52 Abs. 2 letzter Halbsatz BayNatSchG) und wo diese einzureichen sind. Nicht fehlen darf auch der Hinweis auf die Veränderungssperre nach Art. 54 Abs. 3 BayNatSchG.

Für die Bekanntmachung liegt ein Mustertext bei.

Auf die zusätzliche öffentliche Bekanntmachung im Internet gem. Art. 27a BayVwVfG weisen wir hin.

Auslegung

Auszulegen sind der VO-Entwurf und die Karten 1 : 20.000 sowie 1 : 5.000 mit der Schutzgebietsabgrenzung zur Einsicht für jedermann während des üblichen Parteiverkehrs in den Diensträumen. Das BayNatSchG verlangt eine Auslegungsdauer zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger von mindestens einem Monat. Wird dieser Auslegungszeitraum überschritten, hat dies keine Folgen; eine Verkürzung macht dagegen die Wiederholung des Verfahrens erforderlich. Bitte legen Sie daher die Fristen großzügig fest.



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Bitte halten Sie die Unterlagen an dem in der Bekanntmachung genannten Ort vollständig, sichtbar, griffbereit und als zusammengehörig erkennbar für die Öffentlichkeit bereit. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in einem Normenkontrollurteil vom 12.03.1999 eine Landschaftsschutzverordnung als rechtsfehlerhaft zustande gekommen beanstandet, weil Unterlagen erst nach Fragen an Bedienstete der Behörde eingesehen werden konnten. Die entschiedene landesrechtliche Vorschrift ist mit Art. 52 Abs. 2 BayNatSchG identisch (Fundstelle 2000/144).

Übersenden Sie bitte nach Abschluss des Verfahrens die Nachweise über die Bekanntmachung und Auslegung und die etwaigen Einwendungen, Bedenken und Anregungen. Sie können auch eine kurze Würdigung aus ihrer Sicht beifügen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Mühlbauer



DIENSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater